

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Tage nach den
Sonntags- und Festtagen.

Redaction und Expedition
Altendurger Schulplatz Nr. 5.



Insertionspreis:

die dreispaltige Kopfszeile oder
deren Raum 13/4 Pf.

Sprechstunden der Redaction
9-10 und 2-3 Uhr.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.
(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)
Einundsechzigster Jahrgang.

Nr. 161.

Donnerstag den 12. Juli.

1888.

Vierteljährlicher Abonnementspreis: in der Expedition und den Ausgabestellen 1,20 Mark, mit Zubringerlohn 1,40 Mark, durch die Post bezogen 1,50 Mark,
durch die Stadt- und Landbriefträger 1,90 Mark. — Inseraten-Annahme bis 10 Uhr Vormittags.

Amtlicher Theil.

Polizei-Verordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Dampffässern.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 verordne ich hierdurch gemäß §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 mit Zustimmung des Provinzialraths für den Umfang der Provinz Sachsen was folgt:

§ 1. Als Dampffässer im Sinne der gegenwärtigen Polizei-Verordnung gelten:

die Pumpen-, Strohh- und Holzstoff-Kocher; die Kartoffel-Kochfässer der Brennereien, der Stärke- und der Stärkezucker-Fabriken; die Knochenräucherer der Leim-, Knochenkohle- und Düngerfabriken; die Gefäße zum Vulkanisiren des Gummi; die Ammoniakgefäße der Eismaschinen; ferner die Gefäße zum Ausziehen von Farbhölzern (Farbholtzocher), sowie die Gefäße zum Bleichen oder Dämpfen von Gespinnsten und von Geweben aller Art, sofern dieselben bei geschlossener Bauart mit einem höheren als dem atmosphärischen Drucke betrieben werden, und sofern zugleich das Product aus dem Fassungsraume des Dampffasses in Eitern und dem Betriebsdrucke in Atmosphären die Zahl 300 überschreitet.

Unter Atmosphären-Druck wird ein Druck von einem Kilogramm auf den Quadratcentimeter verstanden.

§ 2. Mit Dampf geheizte Dampffässer sind mit Vorrichtungen zu versehen, welche es gestatten, sie einzeln für sich von der Dampfleitung abzusperrern.

Die Feuerungen, durch welche Dampffässer geheizt werden, müssen so eingerichtet sein, daß ihre Einwirkung auf die letzteren ohne Weiteres gehemmt werden kann.

§ 3. Jedes Dampffäß muß mit mindestens einem zuverlässigen Sicherheitsventile und einem zuverlässigen Manometer versehen sein, welche so einzurichten oder an einer solchen Stelle anzubringen sind, daß sie durch die lockere Masse nicht ungangbar gemacht werden können.

Werden mehrere Dampffässer von derselben Dampfleitung aus geheizt, so genügt die Anbringung eines gemeinsamen Sicherheitsventils, falls dieses vor den Absperrvorrichtungen für die einzelnen Dampffässer angebracht ist und eine dem Durchmesser des gemeinsamen Dampfzuleitungsrohres gleichkommende freie Durchgangsöffnung besitzt.

Bei denjenigen Dampffässern, welche mit Dampf, der einem anderen Dampfzeuger entnommen ist, geheizt werden, kann von der Anbringung des Sicherheitsventils und des Manometers in dem Falle Abstand genommen werden, daß der

höchste Betriebsdruck im Dampfzeuger denjenigen im Dampffäß nicht übersteigt.

Die zulässige Belastung des Ventils ist mittels des Manometers dem festgesetzten höchsten Betriebsdrucke gemäß zu regeln.

§ 4. An jedem Dampffasse muß der festgesetzte höchste Betriebsdruck in Atmosphären, der Fassungsraum in Eitern, die Firma und der Wohnort des Verfertigers, die laufende Anfertigungsnummer und das Jahr der Herstellung in leicht erkennbarer, dauerhafter Weise angegeben sein.

§ 5. An jedem Dampffäß muß sich eine Einrichtung (Glanz) befinden, welche das Anbringen des amtlichen Controlmanometers gestattet.

§ 6. Jedes neue Dampffäß muß nach Anbringung der Ausrüstung, jedoch vor der etwaigen Einmauerung oder Ummantelung, einer Wasserdruckprobe sowie einer hiermit stets zu vereinigenden, weiteren technischen Untersuchung (Constructionsprüfung) durch einen Sachverständigen unterzogen werden.

Diese ersten Untersuchungen können in der Fabrik, in welcher das Dampffäß angefertigt ist, oder an dem Orte der Benutzung erfolgen. Zu ihrer Ausführung sind die Dampfessel-Revisoren, die zur Vornahme von amtlichen Druckproben an Dampfesseln ermächtigten Vereins-Ingenieure, sowie die als Sachverständige im Sinne dieser Verordnung amtlich anerkannten Beauftragten der Berufsgenossenschaften und sonstigen Personen befugt.

Die Auswahl des Sachverständigen aus dem Kreise der vorbezeichneten Personen bleibt dem Besitzer des Dampffasses überlassen.

Die Druckprobe ist mit dem anderthalbfachen Betrage des höchsten Betriebs-Überdrucks, mindestens jedoch mit einer denselben um eine Atmosphäre übersteigenden Pressung auszuführen.

Die weitere technische Untersuchung (Constructionsprüfung) hat festzustellen, ob die Vorschriften der §§ 2 bis 5 dieser Verordnung beobachtet sind, und ob sämtliche Verschlüsse zuverlässig wirken.

Hat das Dampffäß dem Probebruche widerstanden, und hat auch die Constructionsprüfung zu Aufstellungen keinen Anlaß gegeben, so ist darüber von dem Sachverständigen eine schriftliche Bescheinigung anzustellen. Dieser Bescheinigung ist eine maßstäbliche Zeichnung des Dampffasses, sowie eine Beschreibung desselben und seiner bestimmungsmäßigen Verwendung beizufügen, welche von dem Sachverständigen zu bekräftigen, und, sofern das Dampffäß mit einem Sicherheitsventil versehen ist, mit einem Vermerke über die Bemessung der Belastung desselben zu versehen ist. Die Beschaffung der Zeichnung und Beschreibung liegt dem Besitzer des Dampffasses ob.

§ 7. Von der beabsichtigten Inbetriebnahme eines Dampffasses ist unter Vorlegung der Bescheinigung über die vorgenommenen Untersuchungen (§ 6) und unter Angabe des Aufstellungs-

ortes Anzeige an die Ortspolizeibehörde zu erstatten, welche hierüber bei Rücksendung der Vorlagen ungefälscht Bescheinigung erteilt.

Beide Bescheinigungen sind in ein Revisionsbuch zu heften, welches bei dem Dampffasse aufzubewahren ist.

§ 8. Die Besitzer von Dampffässern oder die an ihrer Statt zur Leitung des Betriebs bestellten Vertreter, sowie die mit der Wartung der Dampffässer beauftragten Arbeiter sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß während des Betriebs die Sicherheitsvorrichtungen bestimmungsgemäß benutzt und daß Dampffässer, die sich nicht in gefahrlosem Zustande befinden, nicht im Betriebe erhalten werden.

Die Besitzer von Dampffässern sind verpflichtet, in Zwischenräumen von längstens sechs Jahren, sowie außerdem nach jeder größeren Ausbesserung eines Dampffasses die Wiederholung der Wasserdruckprobe und der Constructionsprüfung (§ 6) zu veranlassen. Für diesen Zweck ist das gehörig gereinigte Dampffäß zu der mit dem Sachverständigen zu verabredenden Zeit bereit zu stellen und die etwaige Einmauerung oder Ummantelung soweit zu entfernen, wie es der Sachverständige für erforderlich erachtet.

Zugleich mit diesen Untersuchungen sind die durch den Gebrauch eingetretenen Abnutzungen des Dampffasses festzustellen.

Der Sachverständige hat den Befund in das Revisionsbuch (§ 7) einzutragen und Abschrift der Eintragung der Ortspolizeibehörde mitzutheilen, welche sich von der Abstellung der etwa ermittelten Mängel zu vergewissern hat.

Sind diese Mängel erheblicher Art und wirgert sich der Besitzer des Dampffasses diese zu beseitigen, so hat der Sachverständige bei der Ortspolizeibehörde die Anordnung einer außerordentlichen technischen Untersuchung in angemessener Frist zu beantragen.

Findet der Sachverständige das Dampffäß in einem Zustande, welcher eine unmittelbare Gefahr einschließt, so hat er unverzüglich bei der Ortspolizeibehörde die Unterjagung des Betriebes bis zur Beseitigung des gefahrdrohenden Zustandes zu beantragen.

§ 9. Auf die bereits in Betrieb genommenen Dampffässer finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die ersten Untersuchungen (§ 6) und die der Ortspolizeibehörde zu erhaltende Anzeige (§ 7) innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach dem Erlaß dieser Verordnung zu erfolgen hat.

§ 10. Den Landespolizeibehörden bleibt vorbehalten, in einzelnen Fällen von der Beachtung vorstehender Bestimmungen zu entbinden, insofern dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit unbedenklich erscheint.

§ 11. Übertretungen dieser Verordnung werden, sofern durch einen vorgekommenen Unglücksfall nicht eine härtere Strafe bedingt ist, mit Geldbuße bis zum Betrage von 150 Mark bestraft.

§ 12. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Wirksamkeit. Magdeburg, den 28. Mai 1888.
Ober-Präsident der Provinz Sachsen.
v. Wolff.

Die **Obstnung** in den Gewehrrieten des Unterforstes Merseburg soll
Dienstag, den 17. Juli 9 Uhr Vorm. im **Hospital-Garten** bei Merseburg an die Weisfötenben verpachtet werden.
Schkeubitz, den 9. Juli 1888.

Königliche Oberförsterei.

Nichtamtlicher Theil.

Merseburg, 11. Juli 1888.

Politische Mittheilungen.

Deutsches Reich.

— Kaiser Wilhelm läßt sich durch den strengen Ernst, mit welchem er sich allen Reichs- und Staatsangelegenheiten widmet, nicht einen Augenblick von der gewissenhaften Erfüllung seiner Obliegenheiten als oberster Kriegsherr zurückhalten. Welche Hingabe an den militärischen Dienst den Monarchen beweist, zeigt u. a. recht schlagend die Thatsache, daß Kaiser Wilhelm am vorigen Sonnabend in aller Frühe zum Exercieren des 3. Garde-Mann-Regimentes auf dem Bornstedter Feld bei Potsdam sich einfindet und in eigener Person durch anderthalb Stunden das Regiment das volle Tagespensum durchmachen ließ. Dem In- und Auslande, namentlich aber den Franzosen imponirt das scheinbar soldatische Wesen des jungen Monarchen über die Waagen; denn sie haben nichts, was sich demselben auch nur annähernd zur Seite setzen ließe.

— In Kiel trifft der Kaiser, laut amtlicher Bekanntmachung des Magistrats, am 14. Juli Vormittags ein. Es heißt, daß der Monarch keinen Aufenthalt in Kiel nehmen, sondern sich unmittelbar vom Bahnhof kommend auf die kaiserliche Yacht „Gohenzollern“ begeben dürfte.

Der Kaiser konfirierte am Montag mit dem Kriegsminister Bronnart von Schellendorf, dem Grafen Herbert Bismarck, dem Generalquartiermeister Grafen Waldersee und dem Generalarzt Dr. Leutbold. Am Dienstag Vormittag war der Kaiser wieder zur Bewohnung der Truppenexerzierplätze auf dem Bornstedter Felde anwesend und nahm nach der Rückkehr in's Marmorpalais mehrere Vorträge und Melbungen entgegen und arbeitete mit dem Militärkabinett. Am Nachmittag empfing der Kaiser den Besuch des Prinzen Georg von Sachsen, welcher seinen Dank für seine Ernennung zum Generalfeldmarschall ausdrückte. Der Prinz reiste noch am Nachmittag nach Dresden zurück. — Am Donnerstag findet im Marmorpalais zu Ehren der Botschafter und Gesandten ein Galadiner statt, an welchem auch Graf Herbert Bismarck theil nimmt.

— Ueber die Zusammenkunft zwischen dem König von Württemberg und dem Prinz-Regenten Luitpold von Bayern in Friedrichshafen meldet der württembergische Staatsanzeiger Folgendes: Bei der Tafel erhob sich der König Karl und brachte folgenden Toast aus: „Ich trinke auf das Wohl des Prinz-Regenten Luitpold, sowie auf die Fortdauer des gegenwärtigen freundschaftlichen Verhältnisses zwischen Bayern und Württemberg.“ Hierauf erwiderte der Prinz-Regent: „Ich erlaube mir auf das Wohl Ihrer Majestäten mein Glas zu erheben. Ich bin glücklich, daß ich mich schon seit langer Zeit der wohlwollenden Freundschaft Ihrer Majestäten erfreue. Zugleich drücke ich meine Freude über die herliche Fortdauer der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern aus. Hoch lebe das Königspaar von Württemberg.“ Der Prinz-Regent empfing den württembergischen Ministerpräsidenten von Wittnachs in Audienz.

— In tausend Klängen schweben, seitdem die Veröffentlichung des amtlichen Berichtes über den Verlauf der Krankheit des hochseligen Kaisers Friedrich in nahe Aussicht gerückt ist, die freisinnigen Lobhudele Mackenzie's, und auch dem englischen Arzte selbst ist augenscheinlich nicht ganz wohl zu Muth. Wenigstens zeigt er sich nach Kräften bemüht, wobei ihm die Freisinnigen trefflich zur Seite stehen, im Vorhinein die Entbillung der deutschen Wissenschaft in der öffentlichen

Meinung zu diskreditiren, wobei er ebenso unbesonnen als ungeschickt operirt. So bestritt Mackenzie, wie die deutschschreibenden Zeitungen sehr lebhaft betonen, daß er dem Berichterstatter des „Dagblad van s'Gravenhage“ gesagt habe, die Einlegung der Regimentschaft wäre wahrscheinlich gewesen, wenn er zugegeben hätte, daß Kaiser Friedrich an Krebs litt. Das „Dagblad“ hält dieser Ablehnung des Herrn Mackenzie gegenüber die Mittheilung in ihrem ganzen Umfange aufrecht. Mittags um 2 Uhr habe sich der Berichterstatter bei dem englischen Arzt gemeldet, der ihm gegen 8 Uhr Abends eine Unterredung gewährte. Mackenzie hätte also geraume Zeit zur Vorbereitung gehabt. Nicht der Berichterstatter, sondern Mackenzie selbst habe zuerst die Regimentschaftsfrage zur Erörterung gebracht und sogar schärfer und länger über diese Frage gesprochen, als der Berichterstatter zu veröffentlichen für erwünscht erachtet habe. Der Berichterstatter machte während der Unterredung seine Aufzeichnungen, die er später ausarbeitete. Das „Dagblad“ nimmt kein Wort zurück von dem, was es über Mackenzies Erklärungen mitgetheilt hat.

— Der Streik um das Kartell kommt nicht vom Fleck. Den Vereinigungsparteien erwächst aber aus der Spekulation auf einen Zwist im nationalen Lager durchaus kein Vortheil, denn grundsätzlich sollen und wollen die drei Parteien nicht gegen einander sein, wo und sobald immer der gemeinschaftliche Feind gegenüber steht. Ist dies aber nicht der Fall, so mag eben jede der drei sogenannten Kartellparteien für sich operiren und für ihren eignen Kandidaten wirken. Es wird eben in einzelnen Fälle die politische Einsicht zu entscheiden haben, ob mehr die einigenden oder die trennenden Momente zu betonen sind. Auch in den Parlamenten sind ja die drei befreundeten Parteien meist zusammen gegangen, ohne daß irgendwie ein paragraphirter Vertrag dazu gezwungen hätte. Die allgemeine Lage, die politische Klugheit waren stark genug, um alle geschriebenen Abmachungen zu erfüllen. So wird es hoffentlich auch in Zukunft bleiben.

— Nach Außen hat sich nichts geändert und steht auch nicht zu erwarten, daß sobald eine Aenderung der jetzigen Lage eintreten werde. Wie Deutschland zu seinen Nachbarstaaten steht, ist seit geraumer Zeit bekannt. Wir haben unsere Freunde und Bundesgenossen, mit denen uns Interessengemeinschaft und der gleiche aufrechte Wunsch nach Erhaltung des Friedens verknüpft, allein wir haben auch unsere Feinde, die dem Deutschen Reiche gar zu gern etwas am Fenge sitzen möchten, wäre das Ding nur in Anschauung unserer imposanten Wehrorganisation für den Händelsucher nicht so überaus gewagt. Wir müssen sonach immer schlagfertig und auf unserer Hut sein. Ist diese Lage auch zwar keine besorgliche, so gestattet sie doch immerhin, mit dem Gefühl der Sicherheit den kommenden Ereignissen entgegen zu gehen. Und diese Lage ist für uns umso vorteilhafter, je deutlicher sie die moralische Ueberlegenheit des Friedensbundes über dessen Gegner zum allgemeinen Bewußtsein bringt. Namentlich wenn man einen vergleichenden Blick auf die Zustände im Westen wirft. Denn dort herrscht die Krise in Permanenz, mit einem ständigen Fehlbetrage der Staatsfinanzen der Gewißheit, daß bald eine neue große Anleihe aufgenommen werden muß, und der Ueberzeugung, daß diese Anleihe ebenjowenig als alle ihre Vorgängerinnen im Stande sein wird, die unerschwinglichen Bedürfnisse des Kriegsbudgets zu decken.

— Im friedlichen Wettkampf der Industrie kommt Deutschland derweil immer mehr in die Höhe. Der Konflikt der Vereinigten Staaten in Montevideo widmet ein Kapitel in seinem Bericht an das Staatsdepartement diesem Gegenstande und weist nach, wie es kommt, daß die Vereinigten Staaten den Ruf der geschäftlichen Rührigkeit nicht verdienen, beziehentlich eingebüßt haben und daß Deutschland an die Spitze der handeltreibenden Nationen vorrückt, weil keine andere Nation es in dem Maße wie die unferne versteht, die Erzeugnisse ihres Gewerbfleißes den auf dem Weltmarkt vorherrschenden Geschmacksrichtungen anzupassen.

— Fürst Bismarck reist nunmehr direct in Begleitung des Grafen Kanjau zu längerem

Aufenthalt nach Friedrichsruhe. Die Baderreise nach Kissingen fällt aus. Die Fürsten Bismarck begibt sich nach Homburg v. d. Höhe. Der Besuch der Minister Graf Kalnoth und Crispi erfolgt erst im August.

— Die Kreuztg. schreibt, daß vor der Hand noch keine Aussicht sei, daß das Verbot der Beilehung russischer Werthe Seitens der Reichsbank aufgehoben werde. Wirthschaftliche Fragen ständen nicht auf dem Programm der Kaiserjubiläumskunst, darüber könne man später erst sprechen.

— In Berlin wird eine Bürger-Beileids- und Ergebenheitsadresse an Kaiser Wilhelm II. zur öffentlichen Unterzeichnung aufgelegt werden.

— Das Entlassungsgesuch des Admirals Caprioli war durch ein ganz außerordentlich gnädiges eigenhändiges Schreiben des Kaisers begleitet, in welchem geagt wird, daß mit Rücksicht auf bevorstehende Aenderungen dem Gesuche stattgegeben werde und unter wärmster Hervorhebung der Verdienste von Caprioli um die Hebung der Marine ausgesprochen wird, daß eine so ausgezeichnete Kraft an anderer Stelle nicht entbehrt werden könne.

— Die Socialdemokraten haben nunmehr definitiv beschloffen, als Kandidaten für die bevorstehende Erlohwahl im 6. Berliner Wahlkreise Liebknecht aufzustellen.

Belgien.

Anlaßlich der Kommunalwahl entstand in dem Vorort von Antwerpen, Boom, ein Tumult. Die Gendarmarie gab auf die Volksmenge Feuer, wobei ein Mann getödtet und sechs Personen schwer verwundet wurden.

Großbritannien.

Die deutsche Kaiserin-Mutter Victoria hat ein Schreiben an die Präsidenten der beiden Häuser des Parlamentes gerichtet, in welchem sie ihren Dank für die ihr zugegangenen Theilnahme-Abrufen ausspricht. — Die gegenwärtig versuchsweise mobilisirte englische Flotte besteht aus 7 Schlachtschiffen erster Klasse, 9 zweiter Klasse, 3 dritter Klasse, 3 Kreuzern erster, 11 zweiter und 7 dritter Klasse und außerdem 25 Torpedoboote. Schon der erste Tag der Mobilisirung hat seine Unfälle gehabt. Das Torpedoboot Nr. 65 fuhr beim Auslaufen aus dem Hafen von Sheerness auf den Strand und Nr. 64 rannte den Regierungsdampfer „Douce“ schmer an. — Die Unruhen im Zululande dehnen sich aus. Auch die Eingeborenen der benachbarten Gebiete haben sich gegen die Engländer erhoben, so daß eine neue beträchtliche Truppenverstärkung erforderlich ist. — Das englische Parlament vertagt sich bis zum August.

Dr. Mackenzie traf Montag Abend in London ein. Von seinen Verehrern wurde ihm ein begeistertes Empfang bereitet. Er wird ebenfalls einen Bericht über Kaiser Friedrichs Krankheit ausarbeiten und darin namentlich betonen, daß die von den deutschen Aerzten im Frühling 1887 geforderte Operation zum schnellen Tode geführt haben würde. (?) Die Interview-Mittheilungen Pariser Blätter bestreiten er, doch halten diese Organe ihre Mittheilungen völlig aufrecht, ebenso Dr. Fawel, welcher der Unterredung beivohnte.

Frankreich.

General a. D. Boulanger vertraut seinem Glück doch etwas gar zu sehr. Bei einem ihm zu Ehren in St. Servan in der Bretagne veranstalteten Banquet sprach er die Hoffnung aus, daß ihm vor Ablauf eines Jahres der Degen wieder zurückgegeben werden würde. — Die Pariser Patriotenliga ladet ihre Mitglieder für den 14. Juli zur alljährlichen Ballfahrt zur Straßburger Bildsäule am Concordeplatz ein.

Rußland.

Wie aus Petersburg gemeldet wird, ist der gegenwärtig in Karlsbad weilende russische Botschafter in Berlin, Graf Schuwalow, nach Petersburg bechieden, wo auch Minister von Siers von seinem finnländischen Gute am 17. d. Mts. eintrifft. Aus Anlaß der Monarchenbegegnung sind verschiedene militärische Festlichkeiten im Lager von Krafsnoje-Selo in Aussicht genommen und zur Verstärkung der dortigen Truppen noch 3 Garderegimenter dahin beordert.

Oesterreich-Ungarn.

Wie das Wiener „Freundenblatt“ ver-

bede-
Bia-
Böge,
und
der
erbot
der
liche
der
äter
ds.
fer
ira-
anz
än-
tiet,
auf-
tun-
der
ehr
un-
für
iner
dem
ult.
uer,
nen
ein
uer
oren
me-
ere-
aus
affe,
iter
do-
von
64
wer
sich
ten
en,
ngent
in
ihm
drit-
chs
be-
im
Die
tict
gen
her
em
hm
ern-
us,
gen
Die
für
zur
ein.
der
or-
on
17.
en-
ch-
gt
ent.
er-

nimmt, ist das Wehrgefeß, welches dem Reichsrathe bald nach seinem Wiederauftritt durch die Regierung vorgelegt werden soll, von den beiderseitigen Ministern fertiggestellt. Die Bestimmung über die Kriegsstärke der Armee, welche bisher auf 800000 Mann bemessen wurde, soll wegfallen, dagegen die Ziffer des jährlichen Heeruten-Contingents um mehr als 10000 Mann erhöht werden.

Orient.

Der serbische Bischof Demetrius, der auf der Kreuzzüge von Wiesbaden in Wien eingetroffen ist, versicherte, er habe der Königin Natalie keine Scheidung und keine Trennung, überhaupt nichts vorzuschlagen gehabt; er sei auch nicht vom Könige Milan, sondern von der serbischen Kirche geschickt worden, und seine Mission sei nur gewesen, einen Versöhnungsversuch bei der Königin zu unternehmen, wie ihn die Kirche vorschreibt. Der Bischof versicherte ferner, der König werde an die deutschen Gerichte appelliren, um der Königin den Kronprinzen abzunehmen. Er hoffe aber, daß dies nicht nöthig sein, und die Königin gutwillig den Kronprinzen dem General Protitsch übergeben werde. „In zwei bis drei Tagen“, sagte Bischof Demetrius, wird General Protitsch sicher mit dem Kronprinzen Alexander nach Belgrad zurückkehren.“ Wohin die Königin mit ihrem Sturzwilk, ist nicht klar. Es wird übrigens immer noch angenommen, es werde nur zur Trennung, nicht zur Scheidung kommen.

Aus den Kreisen Merseburg-Querfurt.

* **Eisdorf.** Wie vorsichtig man nicht genug mit Schusswaffen umgehen kann, zeigt wieder folgender Vorfall: Vorigen Montag wollte der Sohn des Schmiedemästlers H. ein frischgeladenes Gewehr abfeuern, dabei zerplatzte dasselbe und verletzte ihm den Ballen der linken Hand derart, daß er sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

** Am Nachmittage des vorigen Sonnabends wurde von einem fremden Heiden im Walde bei Hordburg an einem dortigen elijährigen Weisenmädchen ein Sittlichkeitsverbrechen begangen. Der Reisende wurde von dem königlichen Gensdarmen zu Böschgen, der sich gerade in Hordburg aufhielt, alsbald ergriffen und in das Scheuditzer Amtsgerichtsgefängniß abgeliefert.

Proving und Umgegend.

† **Hohenmölsen.** Unverhofft überreicher Kinderlegen ward dem Handelsmann W. hieselbst zu Theil, den seine Frau am Mittwoch mit drei Mädchen auf einmal beschenkte.

† **Sölleda, 6. Juli.** Heute wurde hier eine Zigeunerbande, die 8 Wagen mit 20 Pferden mit sich führte, verhaftet. Ein berittener städtischer Hauptmann führte die gegen 100 Köpfe zählende Gesellschaft. Die Leute sind aus dem Elsaß gebürtig und waren auf dem Wege nach Weimar und Naumburg. Man wies ihnen hier ein unwillkürliches Quartier mit Verpflegung, aber unter starker polizeilicher Bedeckung an; gab ihnen eine genau vorgeschriebene Reiselnie und ließ sie zur Grenze bringen. Auffällig war es, daß sich unter der Bande viele Blondköpfe befanden.

† **Thale.** Um auf den Hezentanzplatz im Harz zu gelangen, werden die Hegen und ihr Anhang in der Nacht zum 1. Mai sich nicht mehr des Beisens oder der Döngabel zum Reiten bedienen müssen, sie werden die Tour nach dem allgemeinen Reidebezugs vielmehr auf bequemere und eine den modernen Verhältnissen mehr angemessene Weise zurücklegen können. Wie nämlich die Frankfurter Zeitung signalisirt, werden demnächst die Arbeiten für den Bau einer Eisenbahn von Thale nach dem Hezentanzplatz durch die Eisenbahn-Baufirma Soenderop u. Co. beginnen. Die Bahn geht nur über felsaltes Terrain.

† **Aus Oberhof in Thüringen** wird geschrieben, daß die vier Söhne des deutschen Kaisers am 15. Juli zum längeren Erholungs-aufenthalte dort eintreffen werden.

† **Vor dem Landgericht in Leipzig** wurde gegen in den Rath der dortigen Bank mit entwickelten Bankier Sandbank verhandelt. Es wurde festgestellt, daß 141 Wechsel im Betrage von ungefähr 3 Millionen Mark gefälscht sind. Sandbank erhielt 3 1/2 Jahre Gefängniß.

† **Dresden, 9. Juli.** Nachdem am Sonn-

abend Vormittag die Eröffnung des 3. Statkongresses im Tivoli stattgefunden hatte, folgten die Beratungen verschiedener Gegenstände und Fragen, worauf sich Ra. mittags das Preisfataurient angeschlossen. Das am Sonntag auf dem Belvedere abgehaltene Festessen war gleich dem Abends im Residenztheater aufgeführten Festspiele zahlreich besucht. An der heute stattfindenden Dampferpartie in die schweizer Schweiz war der ungünstigen Witterung halber die Btheiligung eine geringere. Als nächster Kongreßort wurde Maadabura gewählt.

Vermischte Nachrichten.

* (Das Befinden des Fürsten Alexander Battenberg) ist, wie aus Darmstadt berichtet wird, befriedigend. Er hat bei seinem Sturze keinerlei schwere Verletzung davongetragen.

* (Drei Postkassner überfahren.) Wie aus Sagan berichtet wird, wurden durch den Courierzug Berlin-Breslau in der Nacht zum Mittwoch bei Hansdorf drei Postkassner überfahren. Zwei wurden getödtet, der Dritte schwer verletzt. Der Postkassner wurde zertrümmert.

* (Dampferunfall.) In den algerischen Gewässern rannten zwei französische Postdampfer zusammen. Ein Dampfer sank, eine größere Zahl von Passagieren und Mannschaften ertranken.

* (Unerbört!) In Madrid wurden zwei protestantische Geistliche zu einer erblichen Geldbuße verurtheilt, weil sie ihr Haupt nicht entblößt hatten, als ein katholischer Priester mit dem Allerheiligsten vorüberging.

* (Fürst Bismarck) unternahm am Montag Abend in Begleitung seines Sohnes, des Grafen Herbert Bismarck, einen Spazierritt in den Berliner Thiergarten. Auf das Ehrerbietigte wurde der Reichstanzler von den zahlreichen Passanten begrüßt, in der Zügelhand hielt er einen Strauß prächtiger rother Nelken, wohl die Huldigung einer Dame, von denen er lächelnd einige Exemplare seinem Sohne reichte, der sich mit denselben das Knopfloch schmückte.

* (Incognito.) In einem steierischen Curorte langte vor einigen Tagen ein junger Mann an, der sich in der Curliste als „Fürst Joseph von Ostrau“ einzeichnete. Ein Theil der Badegesellschaft begann, dem Fremden mit einer gewissen Hochachtung zu begegnen, obwohl es aufsie, daß „Seine Durchlaucht“ sich mit einer Manjarde begnügt und bei den Mahlzeiten die strengste Sparsamkeit walten ließ. Da man sich nicht wöllig klar war, wie man den Fremden anzusprechen habe, sah sich der Bade-Commissar ein Herz und interpellirte den Gast bezüglich seiner Titulatur. Mit größter Freundlichkeit sagte der junge Mann: „Ist durchaus nicht böse gemeint gewesen, ich bin der Handlungsreisende Joseph Fürst aus Ostrau und habe meinen Namen nur so gestellt, weil ich mich gewissermaßen incognito hier befinde.“

* (Eine nette Polizei.) Es ist nothwendig, zu dem folgenden Berichte einleitend zu bemerken, daß die Sache keineswegs aus einer Operette nachzählt ist: „Ein ungarisches Provinzialblatt berichtet ganz trocken, daß gegen den Ober-Stadthauptmann von Zombor eine Criminal-Anzeige errihtet worden sei, gegen den ersten Vice-Stadthauptmann sei eine Disziplinar-Untersuchung im Gange; der Polizei-Deutenant sei in Disziplinarwege zu einer Geldstrafe verurtheilt und der Polizei-Wachmeister oberseige die Leute mit einem eiernen Ringe.“

* (Tausend Liebesbriefe und doch keine Hochzeit!) So lautete die Klage, welche Miß L. Mand Way, die 22jährige Tochter des Kapitäns Way in Bristol, dem Untersuchungsrichter in Bristol vorlegte. Seit sechs Jahren hatte ihr der Brauerjohn Robert Browne den Hof gemacht, schon ein Jahr nach ihrer Bekanntschaft ihr einen Heirathsantrag gemacht, und ihr während dieser Zeit über 500 Liebesbriefe, einige sogar in gebundener Form geschrieben. Zwar war die Poesie nicht originell, doch deshalb nicht weniger glühend. Eine seiner Lieblingstheorien war, daß, wenn er verrückt würde, sie mit ihm wahnsinnig werden sollte, um ihn ins Irrenhaus begleiten zu können. Sie ihrerseits hatte ihm ebenfalls 500 Liebesbriefe geschrieben und seinemwegen eine Stelle als Schauspielerin ausgeschlagen. Schließlich brach er auf Wunsch seines Vaters hin die Beziehungen

zu der jungen Dame ab, wofür er ihr 250 Pfund als Entschädigung zahlen muß; die vergebene Litteratur sammt Briefmarken sind diese Summe wohl werth.

See und Marine.

§ König Karl von Württemberg hat dem Prinz-Regenten Luitpold von Bayern das zweite württembergische Feld-Artillerie-Regiment Nr. 29 verliehen. § Dem großen Manöevre des preussischen Gardekorps und brandenburgischen Armee-korps, welches im September zwischen Münden, Frankfurt an der Oder und Seelow stattfand, wird Kaiser Wilhelm beehoren. Wie verlautet, wird der Kaiser zu Laubföhle unweit Münden bei dem Baron von Puff, zu Alt-Möhlig in der Nähe von Driesen bei dem Grafen Kind von Hindenburg, wo er noch unlangt zur Jagd weite, abziehen und auf dem großen Sandsee bei dem Orte Fallenberg, unweit Petershagen, eine große Revue abhalten. Auf demselben Terrain haben auch Kaiser Wilhelm I. und Prinz Friedrich Karl wiederholt die Truppen besichtigt.

Todesfälle.

— Preussen ist in Neufahl a. d. Ober das Mitglied des preussischen Abgeordnetenhauses für Grünberg-Preussisch, Kommerzienrath Grunow. — Wie aus Paris berichtet wird, ist in einem dortigen Irrenhause, wo sie 30 Jahre internirt war, die Schwester des früheren Präsidenten der Republik Grevy gestorben.

Theater und Musik.

* Halle. Die Gespielle der Mitglieder des Wallner-Theaters zu Berlin (Direction Hofmann), wahren nur noch bis zum Sonnabend, den 14. b. Mts.

Vom Bückertisch.

Die gelehrte Garten-Zeitschrift — Auflage 37 500! — ist der praktische Rathgeber im Obst- und Gartenbau — erscheint jeden Sonntag reich illustriert. Abonnement vierteljährlich 1 Mark. Probenummern gratis und franco durch die königliche Hofbuchhandlung Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. D.

Aus dem Inhalt der neuesten Nummer: Einige Angaben über die Kultur der europäischen Obstbäume (Illustrirt) — Eine Kasperleiarbeit in Braunföhne — Bekämpfte Erdbeeren (Illustrirt) — Vermengung und Wirkung des Citrusölperols im Gemüsegarten, — steinene in der Obstbaumcultur (Fort.) (Illustrirt) — Obbau in der Mark Brandenburg (Schluß). — Vereenobstweine. — Baum-Emmabehühnen (Illustrirt) — Gaskühnen zum Entschonen von Gemüsen und Früchten — Thuja gigantea (Reifenlebensbaum) (Illustrirt) — Abkochen von Rosenhämnen — Kleine Mittelweingen. — Bienenzucht. — Bienen (Illustrirt) — Bienenzucht — Fragen an die Bienenzucht. — Durchschmittliche Obst- und Gemüse-Marktpreise.

Industrie, Handel und Verkehr.

— Deutscherische 5 pCt. 500 fl. Loose p. 100 1860. Die nächste Ziehung findet am 1. August statt. Gegen den Courscourant von ca. 250 Mark pro Stück bei der Auslosung übernahm das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, französische Straße 3, die Versicherung für eine Prämie von M. 350 pro Stück.

Markt-Berichte.

Halle, 1. Juli. Preise mit Anschlag der Wallegerbühr der 1000 Rilo netto, Weizen ruhig, 165—175 M., Roggen ruh., 131—136 M., Gerste geküßelt. Futtergerste 128—133 M. — Die übrigen Sorten nicht gehandelt. Haier ruhig 136 1/2 M., Mais — M. Raps — M. Erbsen, ohne Angebot. Victoria-Erbsen — M. Rübenmehl. Sac. p. 100 Rilo netto ohne Angeb. — M., Stärke inkl. Fr. von 100 Rilo netto 36,90 bis 37,90 M. bei. — Gemittelte Preise des Großhandels p. 100 so. netto. Weizen —, M., Bohnen —, M., ohne Angeb. Lupinen —, M., Kleehafer ohne Angeb. Futterartik.: Futterweizen 13—13,50 M., Roggenkleie 10,25 M., Weizenhahnen 9,00 M., Weizenroggenkleie 9,25 M., Malzkeime helle 9 1/2 M., dunkle 8—9 M., Gerstkeime 12,50—13 M., Malz 25,00—27,00 M., Rüböl 47,50 M. gef., Petroleum 24,00— M., Solaröl 8,25/30 M., 12,50 M., Spiritus, p. 1000 Liter-Beckent full. Karloffelspritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe 52,00 M., mit 70 M. Verbrauchsabgabe 33,00 M.

Aus dem Geschäftsverkehr.

Buxkin und Kammergarn für Herren- und Knabenkleider, reine Wolle, nabeletia, ca. 140 cm br. a M. 2,45 per Meter versehen direct an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei ins Haus Buxkin-Fabrik-Depot Osttinger & Co., Frankfurt a. M. Muster unseer reichhaltigen Collectionen bereitwillig franco

Todes-Anzeige.

Heute Nacht 12 Uhr entschlief sanft nach langem Leiden unser guter Vater, der Drehermeister **Louis Tannenber.** Dies zeigt an, mit der Bitte um stille Theilnahme **Merseburg, 11. Juli 1888.** Die trauernde Familie Tannenber.

